



Antrag auf Teilzeitstudium

Erstantrag

Wiederholungsantrag

für das Wintersemester 2019/20 und das Sommersemester 2020

Der Antrag ist von Studierenden während der Rückmeldefrist (bis zum 23.08.2019) und von Neu- und Ersteinschreibern bis zum 15.10.2019 im Studienbüro zu stellen.
Sollten Sie den Antrag außerhalb der Öffnungszeiten des Studienbüros an der Hochschule RheinMain einwerfen wollen, beachten Sie bitte die Ausführungen zum Fristenbriefkasten unter www.hs-rm.de/fristenbriefkasten.

Angaben zur Person:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Email (<i>freiwillige Angabe</i>):	Telefon (<i>freiwillige Angabe</i>):
Matrikelnummer:	Studiengang:

In zulassungsfreien Studiengängen können Studierende auf Antrag, ganz oder teilweise, in Form des Teilzeitstudiums studieren. Ein Doppelstudium kann von Teilzeitstudierenden nicht absolviert werden.
Ein Teilzeitstudium ist nur möglich, wenn einer der nachfolgenden Gründe nachgewiesen wird:

Gründe für ein Teilzeitstudium:		Nachweise (bitte beifügen)
1. <input type="checkbox"/>	Berufstätigkeit <i>Die Berufstätigkeit wird im Regelfall durch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mind. 14 Std. und höchstens 28 Std. regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit nachgewiesen.</i>	Bescheinigung durch Arbeitgeber mit Angabe zur - wöchentlichen Stundenzahl - Sozialversicherungspflicht - Vertragslaufzeit
2. <input type="checkbox"/>	Betreuung von Angehörigen <i>Die Betreuung von Angehörigen liegt im Regelfall bei der Erziehung eines Kindes nach § 25 Abs. 5 des BAföG im Alter von bis zu zehn Jahren oder bei nachgewiesener Pflege von nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch vor.</i>	<u>Bei Betreuung eines Kindes</u> : formlose Erklärung + Geburtsurkunde u. Haushaltsbescheinigung. <u>Bei Pflege von Angehörigen</u> : Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Pflegestufe sowie Notwendigkeit, Umfang und Häufigkeit der Pflege durch den/die Antragsteller/in
3. <input type="checkbox"/>	Behinderung, chronische Erkrankung mit Studienzeit verlängernden Auswirkungen	Nachweis ggf. durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises, alternativ eine ärztliche Bescheinigung über Art und Dauer der Erkrankung mit Stellungnahme zu den studienzeitverlängernden Auswirkungen
4. <input type="checkbox"/>	Vergleichbar wichtiger Grund, nämlich: Bitte Grund benennen, erläutern und zur Wichtigkeit Stellung nehmen! (ggf. auf gesondertem Blatt ausführen)	

Rechtsgrundlage zur Beantragung des Teilzeitstudiums ist § 9 Hess. Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, und Exmatrikulation, das Studium als Gasthörerin oder Gasthörer, das Teilzeitstudium und die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studierenden an den Hochschulen des Landes Hessen (GVBl I vom 22.03.2010, Seite 94 ff), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.02.2017 (GVBl. S. 18).

Erläuterungen zum Teilzeitstudium:

1. Die Berufstätigkeit wird im Regelfall durch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens 14 Stunden und höchstens 28 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit nachgewiesen.
2. Betreuung von Angehörigen liegt im Regelfall bei der Erziehung eines Kindes nach § 25 Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Alter von bis zu zehn Jahren oder der nachgewiesenen Pflege von nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch vor.
 - Als Kinder des Einkommensbeziehers gelten außer seinen eigenen Kindern
 - Pflegekinder (Personen, mit denen er auf Dauer in einem familienähnlichen Verhältnis zusammenlebt.)
 - in seinen Haushalt aufgenommene Kinder seines Ehegatten,
 - in seinen Haushalt aufgenommene Enkel.
3. Vor der Antragsstellung muss eine **Fachstudienberatung** wahrgenommen werden; es soll eine Zielvereinbarung über den Studienverlauf abgeschlossen werden.
4. Der Antrag kann mehrfach wiederholt werden.
5. Ein Teilzeitstudium kann **höchstens für die doppelte Regelstudienzeit** in Anspruch genommen werden. Für die Berechnung der Dauer entsprechen **jeweils zwei im Teilzeitstudium absolvierte Semester, einem Fachsemester im Vollzeitstudium.**
6. Eine **rückwirkende Inanspruchnahme** eines Teilzeitstudiums für ein abgeschlossenes Semester ist **ausgeschlossen.**
7. Sofern in den jeweiligen Semestern mehr als die Hälfte der im Vollzeitstudium vorgesehenen Kreditpunkte oder Leistungsnachweise abgelegt wurden, ist dieses Studiensemester als volles Fachsemester zu zählen. Wiederholungsprüfungen bleiben dabei unberücksichtigt.
8. Ein Teilzeitstudium ist möglich, wenn und soweit nicht Vorschriften der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung dem zwingend entgegenstehen.
9. Die Hochschule kann in Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen für Studiengänge, deren Organisationsform und Lehrangebot den Belangen der Teilzeitstudierenden angemessen Rechnung tragen, ergänzende Regelungen für das Teilzeitstudium vorsehen. Im Übrigen regeln die Studienordnungen das Teilzeitstudium nach Maßgabe des § 55 Abs. 3 und 4 des Hessischen Hochschulgesetzes (GVBl I S 666).

Eine Fachstudienberatung wurde durchgeführt Mit dem Teilzeitantrag sind Studienziele zu vereinbaren, sowie die angemessenen Studienfortschritte nachzuweisen. Die Angemessenheit beurteilt und bescheinigt der/die Studiendekan/Prüfungsausschussvorsitzende durch die Fachstudienberatung	Datum und Unterschrift des Studiendekans/Prüfungsausschussvorsitzenden
---	--

Bitte beachten Sie:

Der Antrag auf Teilzeitstudium gilt für die Dauer von zwei Semestern. Die Studierenden sind verpflichtet, der Hochschule den Wegfall der Voraussetzungen für das Teilzeitstudium unverzüglich anzuzeigen.

Erklärung

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

*Bearbeitungsvermerke der Hochschule
Teilzeitstudium genehmigt/
Eintrag in STU*

Ort, Datum

Unterschrift

Anschrift der Hochschule RheinMain - Studienbüro -

Postanschrift: Postfach 3251, 65022 Wiesbaden
Besucheranschrift: Kurt-Schumacher Ring 18, 65197 Wiesbaden
☎ 0611-9495-1560